

# Betreuungsvereinbarung



gemäß § 17 S.KBBG, § 18 S.KBBVO  
für Kindergarten, Alterserweiterte Gruppe  
& Kleinkindgruppe Hof bei Salzburg

Rechtsträger

**Gemeinde Hof bei Salzburg**

Postplattenstraße 1, 5322 Hof bei Salzburg  
06229/2204 | gemeinde@hof.at

Institution

**Kindergarten Hof bei Salzburg**

Postplattenstraße 3, 5322 Hof bei Salzburg  
06229/2204-20 | kindergarten@hof.at

Angaben zu den erziehungsberechtigten Person(en) (Name, Anschrift, Tel. Nr., E-Mailadresse)

Angaben zum betreuten Kind (Name, Anschrift, Geburtsdatum)

Betreuungsbeginn

Betreuungsdauer

Tägliche Betreuungszeit\*

Wöchentliche Betreuungszeit\*

\*Änderungen in der täglichen und wöchentlichen Betreuungszeit erfolgen vereinbarungsgemäß über HOKITA.

### Anmeldung & Kündigungsmodalitäten

Die Anmeldung ist verpflichtend und die Betreuungsvereinbarung gilt für den Zeitraum vom Eintritt bis zum Austritt. Sollten Sie Ihr Kind vorzeitig abmelden, so ist eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten.

### Betreuungszeit

Wir bitten darum, ärztliche und therapeutische Termine für Ihr Kind möglichst außerhalb der Betreuungszeit zu vereinbaren. Die Erziehungsberechtigten haben die Pflicht, die Kinder in die Kinderbetreuungseinrichtung zu bringen und von dort abzuholen. Dabei sind die vorgegebenen Bring- und Abholzeiten einzuhalten.

Mit der Geburt eines weiteren Kindes wird die Betreuungszeit gegebenenfalls ab dem folgenden Monat für die Dauer der Karenz auf den geringstmöglichen Umfang reduziert.

### Verpflichtendes letztes Kindergartenjahr

Die Besuchspflicht besteht im Ausmaß von 20 Stunden an mindestens vier Werktagen pro Woche (§22 Abs 4). Zusätzlich zu den Schulferien kann eine urlaubsbedingte Abwesenheit im Ausmaß von höchstens fünf Wochen konsumiert werden.

### Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übergabe an die pädagogischen Fachkräfte und endet mit der Übergabe beim Abholen an die Erziehungsberechtigten bzw. der Abholberechtigten. Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung für die Begrüßung und die Verabschiedung des Kindes mit den zuständigen pädagogischen Fachkräften. Ein längerer Aufenthalt der Erziehungsberechtigten oder der abholberechtigten Personen im Kindergarten nach der Übernahme und Abholung der Kinder ist nicht gestattet.

### Kostenbeitrag und Fälligkeit

Die aktuell gültigen und von der Gemeindevertretung beschlossenen Kinderbetreuungsbeiträge und Beiträge für das Mittagessen sind auf der Homepage der Gemeinde Hof bei Salzburg ersichtlich und werden jeweils bis spätestens am 14. des Monats verrechnet und sind bis zum jeweils 28. des Monats fällig (Zahlungsfrist 14 Tage). Eine Tarifänderung und somit auch eine Änderung der täglichen und wöchentlichen Betreuungszeit ist monatsweise möglich und muss bei der Leitung unverzüglich bekannt gegeben werden. Der aktuelle Tarif und somit auch die tägliche und wöchentliche Betreuungszeit ist auf HOKITA festgehalten.

### HOKITA

HOKITA ist ein Softwareprogramm für die Datenerfassung sowie die Verwaltung in Kindergärten und wird in unserem Haus genutzt. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, sich bei der App zu registrieren, um alle wichtigen Informationen darüber zu erhalten.

### Stammdaten

Die Erziehungsberechtigten tragen die Pflicht, alle Änderungen der Daten (Adresse, Telefonnummer der Erziehungsberechtigten, Nachweis der Berufstätigkeit, abholberechtigte Personen, etc.) unverzüglich an die gruppenführende pädagogische Fachkraft bzw. an die Leitung des Kindergartens bekannt zu geben.

### Abwesenheit des Kindes

Eine Abwesenheit des Kindes sowie auch der Grund für das Fernbleiben (Krankheit, Urlaub, sonstige Abwesenheit) ist der pädagogischen Fachkraft bis 08.30 Uhr über HOKITA bekannt zu geben.

### Erkrankung eines Kindes

Kinder mit Infektions- oder sonstigen Krankheiten, die dadurch in ihrem Gesundheitszustand selbst beeinträchtigt sind oder andere beeinträchtigen können, sind vom Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung ausgeschlossen. Dasselbe gilt auch für Kinder mit Nissen-, Flöhe-, Wanzen- und Lausbefall sowie mit anderen Parasiten. Meldepflichtige Krankheiten sind unverzüglich der Kindergartenleitung bekannt zu geben. Bei Auftritt von erhöhter Körpertemperatur (ab 37,5 Grad) und anderen akut auftretenden Symptomen oder Verletzungen ist das Kind unverzüglich aus der Einrichtung abzuholen. Kindern dürfen in Kinderbetreuungseinrichtungen keine Medikamente verabreicht werden (Ausnahmen nur mit ärztlicher Bestätigung möglich). Das Kind muss mindestens 24 Stunden fieberfrei sein bevor es die Einrichtung wieder besucht.

### Kommunikation bei Fragen und Anliegen

Treten Ihrerseits Fragen oder Anliegen auf, bitten wir Sie, sich zunächst an die gruppenführende Pädagogin Ihres Kindes zu wenden, da sie mit der täglichen Betreuung und dem Entwicklungsprozess Ihres Kindes am besten vertraut ist. Sollte es in diesem Rahmen nicht möglich sein, eine zufriedenstellende Lösung zu finden, steht die Kindergartenleitung unterstützend zur Verfügung. In einem weiteren Schritt wird – sofern erforderlich – gemeinsam mit der Leitung sowie dem Rechtsträger in wertschätzender Zusammenarbeit nach einer geeigneten Lösung gesucht.

### Ausstattung des Kindes

Die Erziehungsberechtigten sorgen für die von der Gruppe bekannt gegebene Ausstattung des Kindes (Ersatzkleidung, wettergerechte Kleidung, Windeln, etc.) und beschriften persönliche Gegenstände mit dem Namen des Kindes.

### Mittagessen Kindergarten & Alterserweiterte Gruppe

Das Mittagessen für Ihr Kind wird automatisch an den von Ihnen bekannt gegeben fixen Tagen gebucht. Eine Stornierung oder eine Umbuchung kann wöchentlich via HOKITA bis Sonntag um 23.59 Uhr erfolgen. Eine spätere Änderung ist nicht mehr möglich.

### Mittagessen Kleinkindgruppe

Das Mittagessen ist bei jedem Besuch inkludiert.

### Geschlossene Tage

- Gesetzliche Feiertage
- Allerseelen
- Weihnachtsferien
- Karwoche

Aufgrund eines Klausurtages des pädagogischen Teams und eines Betriebsausfluges für alle Mitarbeiter\*innen der Gemeinde ist die gesamte Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung an weiteren zwei Tagen im Jahr geschlossen. Die terminliche Information erfolgt zeitnah.

### Sommerbetreuung

Die Sommerbetreuung im Kindergarten findet je nach Bedarfserhebung und Anmeldung in den ersten 7 Wochen und in der Alterserweiterten Gruppe und Kleinkindgruppe in den ersten 6 Wochen der Sommerferien für Kinder berufstätiger Eltern statt. Die Anmeldung ist wochenweise möglich und verbindlich. Die aktuell gültigen und von der Gemeindevertretung beschlossenen Sommeröffnungszeiten und -beiträge sind auf der Homepage der Gemeinde Hof bei Salzburg ersichtlich.

### Haftung

Die Kinderbetreuungseinrichtung übernimmt keine Haftung für Gegenstände, die in den Kindergarten mitgebracht werden. Das persönliche Eigentum des Kindes ist mit dessen Namen zu versehen.

### Ausschließungsgründe

Der Träger des Kindergartens hat bei Vorliegen von schwerwiegenden Gründen das Recht, die Betreuungsvereinbarung zu kündigen. Sollten insbesondere die Betreuungszeiten nach dreimaliger schriftlicher Mahnung weiterhin überschritten werden, behält sich der Rechtsträger vor, die Mehrkosten für erhöhten Personalbedarf beim Erziehungsberechtigten einzufordern oder gemäß § 16 Abs 8 und 9 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 die Aufnahme des Kindes zu widerrufen und dieses vom Besuch der institutionellen Einrichtung auszuschließen.

Abholberechtigte, die ein Fehlverhalten in der Institution zeigen, können ein Betretungsverbot erhalten.

Hiermit melde ich mein Kind **verbindlich** für die vereinbarte Betreuungszeit unter Einhaltung der zuvor genannten Bedingungen an. Ich bestätige, die Betreuungsvereinbarung der Einrichtung gelesen zu haben und erkläre mich mit dem gesamten Inhalt einverstanden.

Ich bestätige, die Pädagogische Konzeption der Einrichtung gelesen zu haben und erkläre mich mit dem gesamten Inhalt einverstanden.

Ich gebe jede betreuungsrelevante Änderung der Leitung der Einrichtung ehestmöglich bekannt.

Diese Vereinbarung gilt bis zum 31.8. des letzten verpflichtenden Kinderbildungs- und -betreuungsjahr.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Rechtsträgers: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_